

Kurzvortrag von Tobias Picard (Geschichtsverein Jossgrund) beim Akademischen Festakt am 12. Juli 2024

„Nun werden die eben installierten Schilder wieder entfernt und durch ‚Jossgrund‘ ersetzt.

Sicherlich nicht zum letzten Mal.“

Zur Gründung der Gemeinden Jossatal (1971) und Jossgrund (1974)

Sehr geehrter Herr Landrat, lieber Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ehrengäste, sehr geehrte Damen und Herren,

Jossgrund ist eine der vielen Gemeinden, die vor 50 Jahren neu gebildet wurden. Die Gründungsgeschichte enthält viel von dem, was zu einem richtigen Gebietsreform-Drama gehörte: Zusammengehörigkeit auf historischer und landschaftlicher Grundlage, nachbarschaftliche Rivalitäten, handfeste Kommentare in der Presse, knappe Abstimmungen, plötzliche Umorientierungen, Zuordnungen entgegen dem Bürgerwillen, viele Schriftsätze und gewiß noch mehr Emotionen.

Die **Gebietsreform in Hessen** war Teil der Gebietsreformen in der Bundesrepublik, und diese Teil entsprechender Reformen in benachbarten Ländern zur gleichen Zeit. Die Bildung größerer Gemeinden und Kreise sollte deren Verwaltungskraft stärken, im Hinblick auf eine Leistungsverwaltung im Wohlfahrtsstaat, gestützt durch die kommende EDV. In Hessen war die Reform schon 1966 in die Wege geleitet worden: Im Finanzausgleichsgesetz (§9) wurde Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschlossen, ein finanzieller Vorteil durch erhöhte Schlüsselzuweisungen für zehn Jahre garantiert, aber höchstens bis 1980. Die **sozialliberale Regierung Osswald/Bielefeld**, die im November 1970 die Geschäfte übernahm, machte die Gebietsreform zu einem zentralen Projekt ihrer Amtszeit. An deren Beginn gab es in Hessen etwa 2600 Gemeinden, viele mit weniger als 500 Einwohnern. Zum 31. Dezember 1971 hatte sich die Zahl halbiert. Drei Jossgrund-Gemeinden trugen ihren Teil dazu bei, in dem sie sich freiwillig zusammenschlossen.

Die Verhandlungen hatten im April 1970 begonnen; **für das Vorhaben standen im Raum: Oberndorf (BM Korn, 1260 Einwohner), Pfaffenhausen (Daus, 820), Mernes (Kröckel, 800) und Burgjoß (Müller, 750)**. Warum gerade diese vier? Ich finde drei Gründe: 1. Die katholische Pfarrei St. Martin, 2. die historische Kellerei Burgjoß. Diese weltliche und jene geistliche Verwaltungseinheit umfasste die genannten Orte und begründete familiäre und wirtschaftliche Verbindungen. Die vier Orte, die den Jossgrund im engeren Sinn ausmachen, hatten sich gerade zu einem Schulverband zusammengeschlossen, d. h sie gaben ihre Dorfschulen zugunsten einer Mittelpunktschule in Oberndorf auf. Das ist der dritte Grund.

Zu Beginn der Verhandlungen wurde eine finanzielle Förderung von insgesamt 2,3 Mio. DM in errechnet. Der Zusammenschluss wäre vielleicht noch 1970 erfolgt, aber Bürgermeister und Gemeindevertretung von Oberndorf bremsten. Damit zogen sie sich einen Kommentar der

Kreiszeitung zu, in „dörflichen Denkstrukturen“ zu stecken, weil man der zentraler gelegenen Nachbargemeinde Burgjoß, die im Fremdenverkehr engagierter sei, den **Verwaltungssitz** nicht gönne. BM Korn nahm sich die Sache scheinbar zu Herzen und lud für Ende Dezember zur nächsten Versammlung der vier Zusammenschlusskommissionen ein. Korn stellte fest, die Gesamtgemeinde werde 3630 Einwohner haben; dafür brauche man neben dem hauptamtlichen Bürgermeister einen Verwaltungsleiter und vier Verwaltungsfachkräfte. Korn forderte für Oberndorf den Verwaltungssitz, da es bereits zentralörtliche Funktionen erfülle. Burgjoß hielt dagegen, es könne sein neues DGH als Rathaus zur Verfügung stellen. Über den Namen war man sich rasch einig: „Jossatal“. Oberndorf und Pfaffenhausen brachten ihren Gemeinschaftswald ein, Oberndorf 14.000 DM Mieteinnahmen aus dem Fabrikgebäude sowie ein Gewerbesteueraufkommen von 100.000 DM/Jahr. Mernes führte seine 100 m³ kostenfreies Wasser aus einem älteren Vertrag mit dem Eigentümer des Lagers Wegscheide ins Feld, was einem Gegenwert von 20.000 DM entspreche. Burgjoß blieb bei seinem Anspruch auf den Verwaltungssitz: Der Verkehr führe durch den Ort und habe einen Anstieg des Fremdenverkehrs gebracht; man verfüge über sechs Hektar Gewerbegebiet, günstiges Bauland, die bessere kommunale Infrastruktur und stehe in der Finanzkraft je Einwohner an der Spitze. BM Korn reagierte mit einem einfachen Schachzug und eröffnete Burgjoß die Aussicht, Standort eines Schwimmbades werden zu können, worauf es Oberndorfs Anspruch auf den Verwaltungssitz akzeptierte. Diese Abmachung wurde aber nicht schriftlich festgehalten, denn Pfaffenhausen protestierte.

Im Laufe des Jahres 1971 wurden **Einzelheiten des Zusammenschlußvertrages verhandelt**: Festgehalten werden sollte die Errichtung eines Kindergartens in Pfaffenhausen, die Beibehaltung der Freiwilligen Feuerwehren sowie möglichst auch der Posthalterstellen. Die Erträge des Waldes sollten noch für 12 Jahre Pfaffenhausen und Oberndorf zukommen. Mernes verlangte, sein Wasservertrag müsse unverändert erhalten bleiben.

Die Gemeindevertretung Oberndorf stimmte dem Zusammenschlussvertrag schon am 8. September zu; die Gemeindevertretungen von Burgjoß und Pfaffenhausen hielten im Oktober Informationsveranstaltungen ab, dann stimmten auch sie zu. Die Gemeindevertretung Pfaffenhausen leitete noch den Verkauf der alten Schule in die Wege und bewilligte als letztes der neuen Volkstanzgruppe einen Zuschuss für die Anschaffung von Dirndl.

In Mernes entschied sich die Gemeindevertretung gegen den Zusammenschluss. Was war passiert? Laut Zeitzeugen soll BM Korn befürchtet haben, Burgjoß und Mernes könnten zusammen eine Mehrheit für die Wahl von BM Müller als Oberhaupt der Gesamtgemeinde bilden und sei daher in Mernes wenig charmant und ausgrenzend aufgetreten. Im September 1971 war es zu Sondierungen einzelner Gemeindevertreter, die in Salmünster arbeiteten, mit Amtsträgern dieser Stadt gekommen, für die eine Zusammenlegung mit Bad Soden im Gespräch war. Vorab suchten

beide nach Eingemeindungen umliegender Dörfer. Möglicherweise wurde in Mernes bekannt, wie stark Salmünster diesen entgegenkommen wollte.

Im Oktober 1971 lag die **Modellplanung des Innenministeriums** vor. Sie enthielt eine „Gemeindegruppe Jossgrund“, mit Mernes und Lettgenbrunn. Zur Begründung zählten: Die zentralörtlichen Funktionen von Oberndorf, der Einzugsbereich der Schule, der gemeinsame Feuerlöschbezirk, die naturräumliche Einheit und die ungünstige Entfernung zu anderen Bereichen. Die Kommunalparlamente von Mernes und Salmünster ließen sich nicht beirren und beschlossen am 29. November 1971 die Eingliederung. Die Vertreter von Salmünster hatten sich auch hier zu Investitionen in gemeindliche Einrichtungen verpflichtet und erklärt, das Wasserrecht solle dem neuen Stadtteil unbefristet verbleiben. Eingliederungsbeschlüsse und -vertrag wurden nicht beanstandet, aber die Landesregierung sprach die Eingliederung nicht aus. Dazu gleich.

Oberndorf, Burgjoß und Pfaffenhausen hatten ihren **Zusammenschlussvertrag** bereits am **5. November 1971 unterzeichnet**. Neben den Unterschriften der Bürgermeister trug er die der Beigeordneten Anton Sinsel, Konrad Müller und Ernst Kistner. Was stand noch darin? Als Staatsbeauftragte bis zur Konstituierung der neuen Gemeindeorgane wurden vorgeschlagen: Für die Aufgaben des Gemeindevorstands die derzeitigen Bürgermeister, für die Aufgaben der Gemeindevertretung von Oberndorf Josef Kleespies, von Pfaffenhausen Josef Rützel und von Burgjoß Ludwin Müller (§4). Falls ein neues Verwaltungsgebäude errichtet wird, soll es an der Grenze von Oberndorf und Burgjoß stehen. In allen Ortsteilen soll eine Leichenhalle gebaut und in Burgjoß ein Friedhof angelegt werden. Von dem erwarteten Mehraufkommen an Schlüsselzuweisungen sollen 50% zurückgelegt werden. Der Vertrag konnte noch rechtzeitig auf den Dienstweg gebracht werden, und am 22. Dezember sprach die Landesregierung die Bildung der Gemeinde „Jossatal“ aus, zum 31. Dezember 1971.

Was geschah in **Lettgenbrunn**? Die dortige Gemeindevertretung hatte im Dezember 1970 für einen Anschluss an Orb gestimmt, aber die Kurstadt hielt sich für groß genug, um ihre Aufgaben alleine erfüllen zu können. In der Anhörung zur Modellplanung bezeichnete Lettgenbrunn die Argumente für eine Gemeindegruppe „Jossgrund“ als „aus der Luft gegriffen“. Die Gemeindevertretung Jossatal (Staatsbeauftragte Hermann Rübsam, Josef Kleespies, Anton Korn und Albert Wolf) erklärte sich mit der Modellplanung einverstanden, ebenso der Kreistag, d. h. die Angliederung von **Mernes** an **Salmünster** fand dort keine Mehrheit. Damit sahen beide Kommunen ihr Vorhaben in Gefahr, **beschritten den Rechtsweg** und beauftragten den Schlüchterner RA Wolfgang Seibert mit der Prozessführung. Letztlich ging es darum, ob es ausreiche, wenn die „Gründe des öffentlichen Wohls“, die für einen Zusammenschluss vorliegen mussten, auf örtlicher Ebene bestimmt und kommunalaufsichtlich nicht beanstandet wurden, oder ob die Landesregierung das „öffentliche

Wohl“ auf Grundlage ihrer überörtlichen Planung neu bewerten dürfe, alles vorbehaltlich des Gesetzgebers.

Seibert berief sich auf den Fall Marjoß, das zu Altengronau sollte und dann zu Steinau durfte, sowie auf Weidenau, das zu Freiensteinau sollte, aber zu Neuhoß wollte. Hier hatte das VG Kassel geurteilt, eine dauerhafte Eigenständigkeit von Freiensteinau und dessen Fähigkeit, seine Einwohner mit kommunalen Leistungen zu versehen, sei zweifelhaft, die Eingliederung von Weidenau nach Neuhoß also von Gründen des öffentlichen Wohls gedeckt. Seibert zog den Schluss: Was das Gericht zur Lebens- und Leistungsfähigkeit von Freiensteinau ausführe, gelte genauso für eine künftige Gemeinde Jossgrund; in Salmünster dagegen habe sich seit 1970 ein wirtschaftlicher Aufschwung vollzogen, so dass inzwischen viele Merneser dort ihr Brot verdienen. –

Am 22. Oktober 1972 fanden in Hessen Kommunalwahlen statt, und so konstituierte sich am 21. November in Jossatal eine gewählte Gemeindevertretung. Von den 15 Mandatsträgern sind noch unter uns und heute hier Oskar Sachs, Hermann Rübsam, Paul Sachs und Wilhelm Schreiber. Die Gemeindevertretung wählte am 8. Januar 1973 Franz Korn mit neun Stimmen zum Bürgermeister, gegen Hans Müller mit sechs Stimmen. – Der gesetzliche Abschluss der Gebietsreform ging nun kreisweise vor sich, beginnend mit Alsfeld. Am **17. August 1973** lag er dann vor, der „**Gesetzentwurf zur Neugliederung der Landkreise Gelnhausen, Hanau und Schlüchtern** und der Stadt Hanau sowie zur Neugliederung kleinerer Gemeinden in diesem Gebiet“; §9 lautete: „Die Gemeinden Jossatal, Lettgenbrunn und Mernes werden zu einer Gemeinde mit dem Namen ‚Jossgrund‘ zusammengeschlossen.“

Die Begründung bestand in der Übereinstimmung mit den Neugliederungsvorschlägen des Innenministeriums: Mernes und Lettgenbrunn gehörten trotz anderer Wünsche naturräumlich zum Jossatal, Oberndorf übe auch für sie zentralörtliche Funktionen aus. Die Verbindung von Mernes mit dem strukturgleichen Jossatal biete die Möglichkeit zu Schaffung einer leistungsfähigen Verwaltung und einer Entwicklung zum Fremdenverkehrsort. Auch die agrarstrukturelle Planung habe das Jossatal als einheitlichen Raum behandelt. Eine Eingliederung in Salmünster würde dem Interesse der Einwohner von Mernes bei einer Entfernung von 12 km ohne öffentliche Verkehrsverbindungen nicht entsprechen. In Mernes hoffte man unterdessen auf eine Abänderung des Gesetzentwurfs durch den Landtag, wofür sich die FDP einsetzen wollte. Am 16. Oktober 1973 teilte der Vorsitzende des Landtagsausschusses für Verwaltungsreform mit, man habe beschlossen, alle Beteiligten zum Alternativvorschlag anzuhören, Mernes mit Salmünster und Bad Soden zusammenzuschließen.

Nun wandten sich BM Korn und der in Mernes nicht wiedergewählte Ludwig Kröckel an den Ausschuss: Mernes habe seitens der anderen Jossgrundgemeinden für seine Wasserrechte dasselbe Angebot erhalten wie von Salmünster. Der Stimmungsumschwung sei darauf zurückzuführen, dass Salmünster größere Versprechungen für den Ausbau von Mernes geben konnte. Es wäre aber auch

für Jossatal, obwohl mehr auf Finanzhilfe des Landes angewiesen, selbstverständlich gewesen, diese Wünsche in angemessenen Zeiträumen zu erfüllen. Korn und Kröckel bedauerten es, wenn ein historisch und landschaftlich zusammengewachsenes Gebiet verwaltungsmäßig auseinandergerissen würde, aber ihr Apell wurde nicht mehr gehört.

Werfen wir noch einen Blick auf **Lettgenbrunns letzte Gegenwehr**. Vielleicht war es der Erfolg von Mernes, der die Gemeindevertretung am 23. Oktober 1973 ermunterte, ein Verwaltungsstreitverfahren gegen das Land Hessen einzuleiten, aber das VG Frankfurt ließ die Sache ruhen. **Am 6. März 1974 verabschiedete der Landtag das „Gesetz zur Neugliederung der Landkreise Gelnhausen, Hanau und Schlüchtern und der Stadt Hanau sowie die Rückkreisung der Städte Fulda, Hanau und Marburg betreffende Fragen“**. Verkündet wurde es am 12. März 1974, in Kraft treten sollte es zum 1. Juli 1974. **§11 lautet: „Die Gemeinden Jossatal und Lettgenbrunn werden zu einer Gemeinde mit dem Namen ‚Jossgrund‘ zusammengeschlossen.“** Dem VG Frankfurt teilte das Innenministerium mit, es könne keine spezifische Verflechtung von Lettgenbrunn mit Orb erkennen, denn der gesamte östlich der Kurstadt gelegene Raum gehöre zu deren Einzugsbereich. Am 22. März verfügte der Regierungspräsident, beide Gemeinden müssten bis Mitte Mai ihre Staatsbeauftragten bestimmen. Damit war die Sache erledigt und Lettgenbrunn gab seine Gegenwehr auf.

Am 29. April 1974 stimmte die Gemeindevertretung von Jossatal einem Zusammenschluss generell zu und genehmigte den von beiden Gemeindevorständen ausgearbeiteten Vertrag. Ihr Lettgenbrunner Pendant beauftragte BM Palige, kleinere Änderungen zu erreichen, z. B. die Herabsetzung des Zeitraums bis zur Gebührenangleichung (§8) sowie eine Verwaltungssprechstunde in Lettgenbrunn am Freitag Nachmittag. Am 29. Mai 1974 stellte Gemeindevertreter Herbert Bien den Antrag: „Die Gemeindevertretung wolle beschließen, dem Grenzänderungs- und Auseinandersetzungsvertrag mit der Gemeinde Jossatal wird in der vorliegenden abgeänderten Form zugestimmt, auf die Beschlüsse der Gemeindevertretung Jossatal vom 27. Mai wird Bezug genommen.“

Am 18. Juni 1974 schritten die Delegationen zur Unterzeichnung. Die meisten Bestimmungen waren allgemeiner Art oder wurden aus dem Vertrag für Jossatal übernommen. Zu **Staatsbeauftragten** wurden vorgeschlagen: Für die Geschäfte des Bürgermeisters Franz Korn, für die des Ersten Beigeordneten Franz Palige, für die Aufgaben weiterer Beigeordneter aus Oberndorf Franz Kleespies, aus Burgjoß Günter Kleespies und Hubert Harnischfeger, für Pfaffenhausen Reinhard Christ und Rudolf Schreiber, für Lettgenbrunn Ernst Löhr und Franz Saatzer. Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeindevertretung waren es aus Oberndorf Hermann Rübsam, Josef Kleespies und Oskar Sachs, aus Burgjoß Hans Müller und Josef Schneider, aus Pfaffenhausen Albert Wolf und Rudolf Pfahls sowie für Lettgenbrunn Kurt Clausnitzer, Helmut Rippl und Erwin Hackl. Bestätigt wurde, dass die Einwohner ihre Anliegen am Sitz der derzeitigen Gemeindeverwaltungen vortragen können.

Ortsbeiräte wurden nicht eingerichtet. In der Großgemeinde sollte ein Hallenbad gebaut werden, sobald Land und Kreis die erforderlichen Mittel bewilligen. Für Jossatal unterzeichneten Franz Korn und Reinhard Christ, für Lettgenbrunn Franz Palige und Ernst Löhr, außerdem die Beigeordneten Günter Kleespies, Franz Kleespies, Hubert Harnischfeger und Rudolf Schreiber. Was sagte nun die große Welt zur Bildung der neuen Gemeinde? Am 1. Juli 1974, ihrem Geburtstag, meldete das Tageblatt: „Deutschland erhält einen neuen Bundespräsidenten“ und „Die Fußballweltmeisterschaft geht ins Halbfinale“. Die Schlagzeile des Lokalteils war der neue Main-Kinzig-Kreis. Nichts über Jossgrund? Doch! **Schon anlässlich der Vertragsunterzeichnung hatte die Zeitung folgende Notiz gebracht:** „Zum zweiten Mal sind die Gemeinden in die Mühle jener Reform geraten. Während Mernes zu Salmünster ging [...] bildeten Burgjoß, Oberndorf und Pfaffenhausen einen Gemeindegemeinschaft mit dem Namen ‚Jossatal‘. Nun werden die eben installierten Schilder wieder entfernt und durch ‚Jossgrund‘ ersetzt. Sicherlich nicht zum letzten Mal. Mit 3300 Einwohnern in vier, durch die Landwirtschaft geprägten Gemeinden, ist ein finanzschwaches, lebensunfähiges Gebilde entstanden. Lettgenbrunns Klage um einen Zusammenschluß mit Bad Orb wurde abgewiesen; die Vorstellung des Innenministers, den gesamten Jossgrund mit Bad Orb zu vereinen, scheiterte an parteitaktischen Überlegungen.“

Jossgrund lebt immer noch, und nach 25 Jahren nannte dieselbe Zeitung die Gemeinde ein „Vorzeigemodell.“ Was 1974 umstritten war, ist schon lange Normalität. Insgesamt ist die hessische Gebietsreform angenommen worden. Ein großer Teil der Bevölkerung kennt nur die seitherigen Verhältnisse, und immer wieder hört man von Jüngeren die Bemerkung, man könne nicht verstehen, warum damals bis in die Wirtshäuser und Wohnstuben soviel Aufhebens gemacht wurde, es sei doch alles nur ein Verwaltungsvorgang gewesen.

Eine ausführliche Version mit allen Nachweisen erscheint in den „Mitteilungen des Zentrums für Regionalgeschichte des Main-Kinzig-Kreises“, 2024.

